

**Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege Bremen e.V.**

Bahnhofstr. 32
28195 Bremen
Anne Böhle, Mitglied
Tel. 0176-19002059
Frau Nachtwey, stellvertretendes Mitglied

**Islamische Religionsgemeinschaften in
Bremen (DITIB, Schura, VIKZ)**

Goosestr. 25
28237 Bremen
Herr El-Choura, Mitglied
Herr Tepe, stellvertretendes Mitglied
Tel.: 0421-1676536

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Herr Dr. Kom Koyou, Mitglied
Tel. 0421-361-89102
Frau Köber, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-361-61746

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich-Schmalfeldt-Straße / Stadthaus 5
27576 Bremerhaven
Herr Herbrig, Mitglied
Tel. 0471-590-3705
Herr Wittmann, stellvertretendes Mitglied
Tel.: 0471-590-3705

Der Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Herr Schwöbel, Mitglied
Tel. 0421-361-9046
Frau Wild, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-361-88509

**Geschäftsstelle der HFK beim Senator für
Inneres und Sport**

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel. 0421-361-9048
E-Mail:
haertefallkommission@inneres.bremen.de

Impressum:

Härtefallkommission des Landes Bremen
Geschäftsstelle beim Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22-24
28195 Bremen

Stand: Juni 2025

AUSREISEPFLICHTIG?

ABSCHIEBUNG?

Härtefallkommission

**Hinweise zu
Härtefalleingaben
an die
Härtefallkommission
im Land Bremen**

AUFENTHALTSBEENDIGUNG?



Freie Hansestadt Bremen

Wer kann eine Härtefalleingabe machen?

- ✓ Sie wohnen im Land Bremen.
- ✓ Sie sind ausreisepflichtig.
- ✓ Sie sind von Abschiebung bedroht.
- ✓ Es liegen bei Ihnen dringende persönliche Gründe für Ihren Aufenthalt vor.
- ✓ Es liegt bei Ihnen eine besondere Härte vor.

Wenden Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig an ein Mitglied der Härtefallkommission (HFK). Auskünfte zum Verfahren erteilt auch die Geschäftsstelle.

Bevollmächtigte können helfen

Sie können Vertrauenspersonen mit der Härtefalleingabe bevollmächtigen. Dies können sein:

- Freundinnen und Freunde
- Verwandte
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Beratungsstellen
- Sonstige Vertrauenspersonen

Die Formulare für die Eingabe erhalten Sie ([hier](#)) über das Internet oder über die Geschäftsstelle.

Was macht die Härtefallkommission?

Die HFK im Lande Bremen ist ein unabhängiges Gremium und prüft, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen.

Die HFK berät und entscheidet über Einzelfälle nur auf Vorlage eines ihrer Mitglieder.

Stimmt die HFK einer Härtefalleingabe zu, empfiehlt sie dem Senator für Inneres und Sport eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dieser prüft dann in eigener Zuständigkeit, ob dem Härtefallersuchen entsprochen werden kann.

Solange sich die HFK mit der Eingabe befasst, ordnet die senatorische Behörde in der Regel an, dass keine aufenthalts-beendende Maßnahme (keine Abschiebung) durchgeführt wird.

An wen können Sie sich wenden?

Förderverein Flüchtlingsrat Bremen e.V.

St.-Jürgen-Str. 102
28203 Bremen
Herr Werner, Vorsitzender
Tel. 04289-9263188
Frau Köstens, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-4166-1218

Bremer Rat für Integration

Am Markt 20
28195 Bremen
Herr Ackermann, Mitglied
Herr Sali, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-361-2694

Evangelische Kirche im Land Bremen

Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Frau Kleinsorge, Mitglied
Herr Martel, stellvertretendes Mitglied
Tel. 0421-5597-0

Katholische Kirche im Land Bremen

Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
N.N.
Tel. 0421-3694-0

